

Krankheit auf Auslandsreisen kann teuer werden

Dienstag, 12 Juni 2007

Ob Montezumas Rache, Beinbruch oder Hexenschuss – muss man im Ausland zum Arzt, kann es ohne die richtige Zusatzversicherung teuer werden. (verpd) Die wichtigste private Zusatzversicherung im Ausland ist die Auslandsreise-Krankenversicherung, da Krankenkassen für Behandlungskosten im Ausland häufig nicht zuständig sind. In vielen Fällen nützt die heimische Chip-Karte nichts. Auch Auslandskrankenscheine der Krankenkassen helfen oft nicht weiter, da Ärzte teilweise nur gegen Bargeld behandeln. Erstmal Vorkasse Wer als Versicherter im Urlaub krank wird und die anfallenden Kosten für die Behandlung selbst trägt, bekommt den Betrag zu Hause von der Auslandsreise-Krankenversicherung gegen Quittung erstattet. Versichert ist bei medizinischer Notwendigkeit auch ein Rücktransport nach Deutschland.

Einschlüsse… Welche ärztlichen Leistungen von der Auslandsreise-Krankenversicherung übernommen werden, hängt von der Wahl des jeweiligen Versicherers und dem gewählten Tarif ab. In der Regel sind beispielsweise bestimmte Naturheilverfahren, Röntgendiagnostik sowie Wegegebühren zum nächst erreichbaren Arzt mit eingeschlossen. Das gleiche gilt auch für Arznei- und Verbandmittel sowie Heil- und Hilfsmittel. Bei Seh-Hilfen und Zahnbehandlungen gibt es oft limitierte Höchstbeträge und/oder man bekommt nur einen gewissen Anteil der Behandlungskosten erstattet. … und Ausschlüsse Pech hat derjenige, der eine solche Zusatzversicherung zum Zweck einer Operation im Ausland abschließt, zum Beispiel einer Schönheitsoperation. Denn jeder Versicherer führt eine so genannte Ausschlussliste, in der sich zuweilen auch die psychotherapeutische Behandlung findet. Dienstreisen nicht immer versichert Für dienstliche Reisen gilt nicht jede Reise-Police. Weitere Bedingung: Die gesundheitlichen Probleme müssen unvorhergesehen eintreten. Schwangere und Reisende mit Vorerkrankungen gehen daher oft leer aus. Wer regelmäßig Auslandsreisen unternimmt, schließt am besten eine Ganzjahres-Police ab. Dann sind automatisch alle Reisen (in der Regel bis zu sechs Wochen Dauer) versichert, ohne dass man sich vor jedem Urlaub darum kümmern muss. zu schützen. Diese Versicherung ersetzt die Reparaturkosten bzw. maximal den Fahrzeugwert, auch wenn das Auto im europäischen Ausland beschädigt wird oder abhanden kommt. Wer sich bei einem durch Dritte verschuldeten Unfall nicht mit einer ausländischen Versicherung herumschlagen will, kann sich an seinen eigenen Vollkasko-Versicherer wenden. Kurzfristige Versicherung möglich Die meisten Autoversicherer bieten ihren Kunden an, für die Dauer einer Reise zusätzlich zur Haftpflicht-Versicherung eine kurzfristige Vollkasko-Versicherung abzuschließen. Sie gilt in der Regel für mindestens einen vollen Kalendermonat. Abgerechnet wird je nach Versicherer unterschiedlich. Im ungünstigsten Falle wird die Prämie nach dem so genannten Kurztarif berechnet, also mit einem Aufschlag auf die anteilige Jahresprämie, ohne einen Schadenfreiheitsrabatt und ggf. zusätzlich zum bestehenden Teilkasko-Beitrag.